

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 105 „Dorfstraße“, Ortsteil Wintzingerode nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 03. Dezember 2018 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 105 „Dorfstraße“, Ortsteil Wintzingerode gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist, die planungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Wohnbauland (5 Grundstücke) zu schaffen.

Nach § 13 b BauGB handelt es sich um das beschleunigte Verfahren. Nach § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) abgesehen.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung [§2 (4) BauGB], von dem Umweltbericht [§2a BauGB], von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

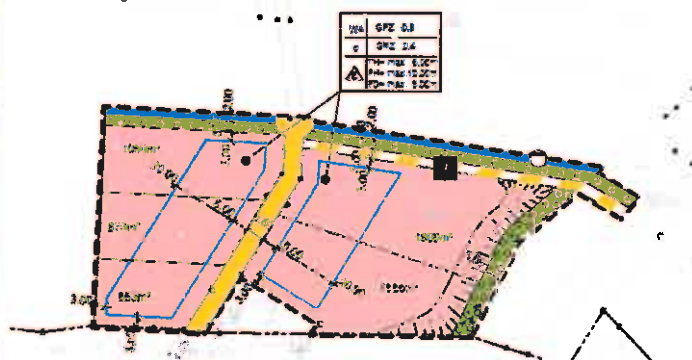
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.08. – 20.09.2019** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

19. August 2019 bis 20. September 2019

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> zusätzlich eingestellt ist.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 105 „Dorfstraße“, Ortsteil Wintzingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)


Marko Grosa
Bürgermeister



Leinefelde-Worbis, 05. August 2019